

Praktikumsvertrag

zwischen

dem/der Studenten/in

.....
Name, Vorname

.....
Matrikelnummer

.....
Straße

.....
PLZ und Ort

.....
E-Mail-Adresse

.....
Telefonnummer

Studenten/in im Studiengang

.....
(Bachelor -Studiengang)

(nachfolgend Praktikant genannt) und

der Firma / Behörde / Einrichtung

.....
Name der Firma / Behörde / Einrichtung

.....
Telefonnummer

.....
Straße

.....
PLZ und Ort

(nachfolgend Praktikumsstelle genannt)

§ 1 Pflichtpraktikum, Dauer des Praktikums

(1) Der Praktikant ist an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Badensche St. 50/51, 10825 Berlin immatrikuliert und muss gem. § 10 der geltenden Studienordnung auf der Grundlage der Ordnung zur Durchführung des Praxissemesters ein Pflichtpraktikum von 5 Monaten bis maximal 6 Monaten absolvieren. Im Studiengang Wirtschaftsingenieur Umwelt und Nachhaltigkeit von mindestens 10 Wochen bis maximal 18 Wochen. Im Studiengang Internationales Management –DFS- beträgt die Praktikumsdauer 6 Monate. Die jeweils geltende Ordnung zur Durchführung des Praxissemesters ist Vertragsbestandteil.

(2) Die Praktikumsstelle verpflichtet sich, den Praktikanten in der Zeit vom

..... bis

zur Vermittlung von Erfahrungen und Kenntnissen im Fachgebiet/Fachbereich im Betrieb einzusetzen. Ein Arbeitsverhältnis wird dadurch nicht begründet. Ein Einsatz außerhalb der Betriebsstätte erfolgt nicht.

(3) Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt..... Stunden. Die tägliche Einsatzzeit beträgt Stunden.

(4) Das Praktikum endet automatisch am ohne das es einer Kündigung bedarf.

§ 2 Probezeit, Kündigung

(1) Der erste Monat, d.h. die Zeit bis zum gilt als Probezeit. Innerhalb dieser Zeit können beide Seiten den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Nach Ablauf der Probezeit ist der Vertrag

- a) ordentlich kündbar durch den Praktikanten mit einer Frist von vier Wochen, wenn er die Praktikantentätigkeit aufgeben will
- b) außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von beiden Seiten kündbar, wenn ein wichtiger Grund dafür vorliegt.

(2) In beiden Fällen hat die Kündigung, durch einseitige Erklärung, schriftlich unter Angabe der Kündigungsgründe zu erfolgen.

§ 3 Vergütung

Der Praktikant erhält eine monatliche Vergütung in Höhe vonEuro, jeweils fällig zu Monatsende.

§ 4 Urlaub; Freistellung

- (1) Ein Urlaubsanspruch besteht nicht. Urlaub wird nur gewährt, soweit gewährleistet ist, das mindestens 5 Monate absolviert werden. Während des Urlaubs wird die Vergütung gem. § 3 weiter gewährt
- (2) Die Praktikumsstelle kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen gewähren.

§ 5 Fehlzeiten

Fehlzeiten während des Praktikums (hierzu zählt auch Erkrankung), die über 5 Tage hinausgehen, müssen insoweit nachgeholt werden, sofern die Mindestpraktikumszeit von 5 Monate durch diese Fehltage unterschritten wird. Das Praktikum verlängert sich entsprechend.

§ 6 Praktikumsplan

Von der Praktikumsstelle ist eine sachliche und ggf. zeitliche Gliederung des Praktikums als Firmendokument zu erstellen. Der Praktikumsplan beschreibt die auf den jeweiligen Praktikanten bezogene Tätigkeiten und Tätigkeits-/Einsatzbereiche in der Praktikumsstelle. Der Praktikumsplan stellt sicher, dass der Inhalt der Tätigkeiten den allgemeinen Zielen des Praxissemesters entspricht.

§ 7 Verpflichtung des Praktikanten

Der/die Praktikant/in ist verpflichtet, sich dem Zweck des Praktikums entsprechend zu verhalten und insbesondere

- a) die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- b) die im Rahmen des Praktikumsplans übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- c) den Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Person nachzukommen,
- d) die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen – insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften – sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten.

§ 8 Verpflichtung der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle ist verpflichtet,

- a) die Praktikantin bzw. den Praktikanten im jeweils festgelegten Zeitraum entsprechend des Praktikumsplans und den Bestimmungen der Praktikumsordnung auszubilden,
- b) ihr bzw. ihm die Teilnahme an Veranstaltungen der HWR Berlin nach § 6 Abs. 1 und Abs. 3 zu ermöglichen,
- c) eine Bescheinigung auszustellen, aus der sich Dauer, Inhalt und Erfolg des Praktikums ergibt,
- d) auf Wunsch der Praktikantin oder des Praktikanten ein Arbeitszeugnis auszustellen,

§ 9 Ausbildungsbeauftragte

(1) Die Praktikumsstelle benennt Herrn/Frau als Beauftragte(n) für die Ausbildung.
Name, Vorname

(2) Die HWR Berlin benennt Herrn/Frau Prof.Dr...**Janke, Madeleine** als Praxisbeauftragte(n).
Name, Vorname

§ 10 Versicherungsschutz

- (1) Der Student/die Studentin ist während des praktischen Studienseesters kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 (1) Nr. 8c SGB VII). Im Versicherungsfall übermittle die Praktikumsstelle der HWR Berlin einen Abdruck der Unfallanzeige.
- (2) Das Haftpflichtrisiko des/der Praktikanten/in in der Praktikumsstelle ist für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Praktikumsstelle gedeckt.

§ 11 Sonstiges

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Jeder Vertragspartei erhält eine inhaltsgleiche und von allen Vertragsparteien unterzeichnete Ausfertigung.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift der Praktikumsstelle

.....
Datum, Unterschrift des/der Praktikanten/-in